

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

österreich und Salzburg, die Beschaffung der Rente der Firma Daghofer zu übertragen.

2. Dem abgetretenen Obmanne Otto Hinterhuber ist zum Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit für seine Mühewaltung eine mit den Unterschriften sämtlicher Vorstandsmitglieder versehene Dankadresse zu überreichen.

3. Der bisherige erste Obmannstellvertreter Anton Enigl wird zum ersten Obmanne, Mitglied Mathias Fassbender zum ersten und Landesregierungsrath Franz Kittl zum zweiten Obmannstellvertreter, weiters Mitglied Johann Schmiederer zum Mitgliede des Verwaltungsausschusses gewählt.

Die Cassemitsperre wird dem Mitgliede Dr. Wegscheider an Stelle des neugewählten Obmannes übertragen.

4. Um dem Vorstande tieferen Einblick in das Geschäftsgebahren der Anstalt zu gewähren, wird aus jeder der drei Vertretergruppen je ein Vorstandsmitglied gewählt, welchem die Aufgabe zufällt, eine oder mehrere Abtheilungen der Anstalt zu inspizieren und eventuell wegen Abänderungen oder Ausgestaltungen von einzelnen Einrichtungen Vorschläge zu erstatten. Diese Mitglieder sind: Danzer für die Direction, Einreihung und Kanzlei, von Gonzenbach für die Buchhaltung, Kistermann für die Unfallsabtheilung und Statistik.

5. Dem Gesuche des Buchhalters Heinrich Pöll um Richtigstellung seines Gehaltsdecretes unter Zugrundelegung der Annahme, dass er von seinem Dienstantritte ab sich in der VIII. Rangklasse befunden habe, wird über Antrag des Verwaltungsausschusses im Hinblick auf die hinsichtlich der Regulierung der Beamtengehälter bereits gefassten Beschlüsse keine Folge gegeben.

6. Die von mehreren Forstverwaltungen Oberösterreichs gestellten Ersuchen um Loszählung ihrer Arbeiter von der Unfallversicherungspflicht werden abgewiesen.

7. Ueber die von der Gemeindevorsteherung und der Genossenschafts-Krankencasse in Hopfgarten an das k. k. Ministerium des Innern eingebrachten Petition um Versicherungspflichtig-Erklärung der Holzhandelbetriebe im Grunde des § 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes ist die Aeusserung in der Richtung abzugeben, dass der Vorstand die Einbeziehung jeder neuen Gruppe von Arbeitern in die gesetzliche Unfallversicherung zwar auf das Wärmste begrüsst, doch lassen sich im gegebenen Falle die Schwierigkeiten einer geordneten Durchführung im Hinblick auf die engen Schranken des § 3 Unfallversicherungsgesetz nicht verkennen. Ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber dem nicht minder gefährdeten ländlichen Arbeiter ist es, die gesammte Land- und Forstwirtschaft gegen Unfall versichert zu wissen.

8. a) Zum Zwecke der im Sommer dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen wird eine Commission eingesetzt. In dieselbe werden die Mitglieder Hueber, Schmiederer und Rettinger berufen.

b) Die Wahlhandlung ist womöglich im Anschlusse an die nächste Vorstandssitzung vorzunehmen.

c) Die Handels- und Gewerbekammern sind in der bisher üblichen Weise von der Wahl zu verständigen und ist es denselben anheimzustellen, behufs Vermeidung allzugrosser Stimmenzersplitterung den Unternehmern Wahlvorschläge zu machen.

d) Die erforderlichen Vorarbeiten hat das Amt einzuleiten.

9. Rentenentscheidungen:

3484 U. Schobersberger Simon 40%; 7241 U. Heidinger Franz 10%; 10059 U. Hötzl Engelbert 50%; 10619 U.

Pichler Johann 20%; 9037 U. Pizzini Francesco 6%; 7459 U. Battisti Karl 12%; 13246 U. Riegler Anna 30%; 14445 U. Tanel Giuseppe 6%; 14966 U. Niedermayr Josef 36%; 15986 U. Ambrosi Giacomo 15%; 12164 U. Schluckhuber Karl 15%; 13231 U. Egg Franz 9%; 13571 U. Model August 27%; 13759 U. Leitgeb Lorenz 18%; 14317 U. Ostermann Josef 6%; 15470 und 7757 U. Rathner Johann 30%; 15529 und 9964 U. Götz Johann 25%; 13898 U. Snižek Johann 15%; 14926 U. Winkler Karl 6%; 5180 U. Schubert Therese 6%; 8447 U. Caser Marie 12%; 9062 U. Stefanon Angelo 9%; 11166 U. Sterkele Marie 6%; 10984 U. Klingler Jakob 15%; 8970 U. Tiefenthaler Johann 40%; 11096 U. Krazer Josef 40%; 13522 U. Steiner Johann 6%; 13901 U. Almer Josef 12%; 11653 U. Handle Barbara 6%; 14307 U. Falkensteiner Anton 6%; 2187 U. Baumann Alfred 20%; 3547 U. Schmidt Rudolf 50%; 8049 U. Bonomi Alfonso 24%; 8346 U. Holzinger Leopold 60%; 13616 U. Humpeler Ferdinand 18%; 14840 U. Grazioli Eugenio 6%; 15440 U. Tomasi Giuseppe 6%; 12739 U. Gruber Johann 60%.

Herabsetzung einer Dauerrente:

Die der Amalia Rattin 754 U. zuerkannte 10%ige Rente jährlicher 22 fl. 50 kr. wird vom April 1899 an auf eine 6%ige Rente jährlicher 13 fl. 50 kr. herabgesetzt.

Abweisung von Ascendentenrenten:

Der Mutter des am 18. Juni 1898 verunglückten Ingenieur Kreiner 3792 U. wird keine Ascendentenrente gewährt, da der Verunglückte nicht der einzige Ernährer derselben war. Dem Vater des verunglückten Pfistermüller Johann 16878 U. wird keine Ascendentenrente gewährt, weil dieser nicht sein einziger Ernährer war.

Abfindung:

Die angesuchte Abfindung des Steyskal Edmund 2675 U. wird mit der Summe von 315 fl. bewilligt.

Abweisung von Abfindungen:

Das Gesuch des Pfybill Wenzel 10318 U. um Gewährung der Abfindung für die ihm auf die Dauer der theilweisen Erwerbsunfähigkeit zuerkannte Rente wird abgewiesen. Die angesuchte Abfindung des Kendler Johann 6658 U. wird nicht bewilligt. Plattner Theofil 15717 U. wird für die ihm aus Anlass des Unfalles, den er am 22. August 1898 erlitt, gebührende Entschädigung vorläufig nicht abgefunden.

Renteneinstellung:

Dem Zand Johann 12600 U. wird vom 15. April 1899 an keine Rente mehr gewährt, da die Folgen des Unfalles gänzlich behoben sind und die noch allenfalls vorhandene Erwerbsunfähigkeit nicht eine Folge des Unfalles ist.

Beton als Baumaterial der Zukunft.

Von Erich Peters, Potsdam.

(Schluss.)

Kommen wir nunmehr zur Verarbeitung des Betons, so haben wir hierunter sowohl die Vorbehandlung, die Zubereitung, das Mischen, wie auch das Formen der Massen zu verstehen. Im allgemeinen legt man der Vorbehandlung wenig Gewicht bei und doch kann sie in vielen Fällen für das Resultat der Arbeit mit ausschlaggebend sein. Man denke z. B., das Waschen von Kies und Sand würde bei solchen Ausführungen unterlassen, wo es doch nicht umgangen werden kann, das Resultat wird in diesem Falle den Erwartungen nicht entsprechen können. Oder umgekehrt, man wäscht das Rohmaterial